

Gemeinsam  
*Mee(h)r*  
erleben

HERBST 2026 – SOMMER 2027





Römisches Amphitheater in Tarragona

## SPD-TREFFEN

# 21. SPD-FRÜHLINGSTREFFEN AN DER COSTA DORADA

## DIE GOLDENE KÜSTE KATALONIENS

Spätestens mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der letzten Jahre hat Katalonien unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der hitzig geführte Diskurs wirft ein Schlaglicht auf die spannende politische Entwicklung Spaniens. Wie die Katalonier ihr Temperament mit mediterraner Gelassenheit verbinden, ist eine der Fragen, denen wir an der Costa Dorada nachgehen werden. Als eine der schönsten Regionen Spaniens bietet sie Einblicke in die katalanische Kultur mit ihren faszinierenden Zeugnissen der Römerzeit, lebendigen Küstenorten und mittelalterlichen Gassen.



### REISE-HIGHLIGHTS

- **Frühlings- und Abschiedsfest**
- **Geführter Rundgang in Tarragona**
- **Fahrt nach Peñíscola und Cambrils**
- **Abendveranstaltungen und politischer Vormittag**



Denkmal für die katalonischen Castellers

### 1. TAG: ANREISE-INFORMATIONSTREFFEN

Von vielen deutschen Flughäfen startet die Anreise zu unserem Frühlingstreffen. Unsere Mitarbeiter warten am Flughafen Barcelona auf euch. Anschließend Transfer mit dem Bus zum Hotel Palas Pineda in La Pineda. Nach dem Check-in im Hotel können wir schon mal die nähere Umgebung erkunden. Am frühen Abend treffen wir uns zur Informationsveranstaltung der Reiseleitung. Abendessen im Hotel.

### 2. TAG: TARRAGONA

Der erste inklusive Halbtagsausflug führt nach Tarragona. Die historische Stadt war einst die bedeutende Hauptstadt der römischen Provinz Hispania und gehört heute zum UNESCO-Weltkulturerbe. Bei einem geführten Spaziergang durch die Altstadt erwarten uns eindrucksvolle Zeugnisse der Vergangenheit: enge Gassen, lebendige Plätze und ein einzigarti-

ges historisches Ambiente, das zum Verweilen einlädt. Ein besonderes Highlight ist die beeindruckende Kathedrale von Tarragona. Majestätisch über der Stadt gelegen, vereint sie auf harmonische Weise romanische und gotische Architektur. Die kunstvollen Fassaden und die reich verzierten Kapitelle zeugen von ihrer langen Geschichte. Von hier aus genießen wir zudem einen wunderschönen Blick über die Dächer der Altstadt bis hin zum Mittelmeer.

### 3. TAG: PEÑÍSCOLA UND CAMBRILS

Auf dem Weg entlang der Küste begeben wir uns auf dem zweiten inklusiven Halbtagsausflug nach Peñíscola und Cambrils. Die wunderschöne Costa Dorada eignet sich ideal, um die nähere Umgebung kennenzulernen und gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen. Unser erstes Ziel ist das charmante Küstenstädtchen Peñíscola, das spektakulär auf einem Felsen über dem Mittelmeer liegt. Schon



Park Güell in Barcelona

von weitem beeindruckt die Altstadt mit ihrer mächtigen Burg, dem Castillo del Papa Luna, die hoch über dem Meer thront. Bei einem gemütlichen Spaziergang durch die weiß getünchten und blumengeschmückten Gassen tauchen wir ein in Geschichte und mediterranes Lebensgefühl. Von den Stadtmauern aus genießen wir traumhafte Ausblicke auf das tiefblaue Meer. Auf dem Rückweg legen wir einen Zwischenstopp in Cambrils ein, einem authentischen Fischerort mit ganz eigenem Charakter. Hier erleben wir eine andere Seite der Costa Dorada. Der lebendige Hafen mit seinen Fischerbooten und Yachten, die palmen gesäumte Promenade und die gemütlichen Cafés laden zu einem entspannten Aufenthalt ein. Am Abend feiern wir traditionsgemäß unser Frühlingstfest.

#### 4. TAG: POLITISCHER VORMITTAG UND AUSFLUGSPROGRAMM

Traditionell findet heute unser politischer Vormittag statt. Wir haben Gelegenheit, den Vortrag eines prominenten Vertreters oder einer Vertreterin unserer Partei zu hören. Anschließend freuen wir uns auf eine lebhaft Diskussion. Für den Nachmittag könnt ihr wieder aus zwei Ausflugsvorschlägen wählen (A1-A2, siehe roter Kasten).

#### 5. TAG: FREIZEIT ODER FAKULTATIVES AUSFLUGSPROGRAMM

Heute könnt ihr aus dem umfangreichen Ausflugsangebot wählen, das wir für euch zusammengestellt haben (B1-B3). Einen Überblick darüber findet ihr im roten Kasten rechts, die ausführliche Beschreibung der einzelnen Ausflüge senden wir euch mit der Buchungsbestätigung zu. Bitte beachtet, dass

Ausflüge mit dem gleichen Buchstaben gleichzeitig stattfinden und somit nur einer davon ausgewählt werden kann.

#### 6. TAG: FREIZEIT ODER FAKULTATIVES AUSFLUGSPROGRAMM

Der Tag steht zur freien Verfügung. Zeit zum Ausruhen. Unternehmungslustige entnehmen bitte dem roten Kasten die heutigen Ausflugsangebote (C1-C4).

#### 7. TAG: FAKULTATIVES AUSFLUGSPROGRAMM UND ABSCHIEDSFEST

Heute ist die letzte Gelegenheit, einen der reizvollen fakultativen Ausflüge (D1-D3) zu buchen. Bei unseren Frühlingstreffen darf natürlich das Abschiedsfest nicht fehlen. Gemeinsam können wir beim Feiern auf eine schöne Woche zurückblicken.

#### 8. TAG: ABREISE

Leider heißt es heute „Auf Wiedersehen!“. Unsere Busse bringen uns zum Flughafen.

#### UNSER HOTEL

##### 4-STERNE-HOTEL PALAS PINEDA

Das Hotel ist ein elegantes 4-Sterne-Superior-Hotel an der Costa Dorada in La Pineda. Es liegt nur ca. 80-100 m vom feinsandigen Strand entfernt und kombiniert komfortables Wohnen mit umfangreichen Freizeit- und Wellnessangeboten. Es liegt zentral in La Pineda mit Restaurants, Bars und Geschäften in der Umgebung. Das Hotel verfügt über 3 Außenpools und Innenpool, Sonnenterrasse, Poolbar, kostenloses WLAN, Fitnessbereich, Whirlpool, mehrere Saunen, 24-h-Rezeption, Aufzüge und Gartenanlage. Die Zimmer sind mit Klimaanlage, Flachbild-TV, Bad/Dusche und Balkon ausgestattet.



Iberische Spezialitäten



#### WICHTIGE HINWEISE

- **Mindestteilnehmerzahl:** 150 Personen
- **Einreisebestimmungen:** Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsangehörige anderer Länder und Besitzer doppelter Staatsangehörigkeit lassen sich bitte vor

- ihre Buchung von uns individuell beraten.
- Spanien erhebt eine **Touristensteuer** in Höhe von € 2,64 pro Person und Nacht, zahlbar vor Ort.
- **Gut zu wissen:** Bitte beachtet die Hinweise auf S.6.

#### SPD-Flugreise

8 Reisetage

#### TERMIN & PREISE (in € p.P.)

10.04. - 17.04.2027

|              |         |
|--------------|---------|
| Doppelzimmer | 1.399,- |
| EZ-Zuschlag  | 190,-   |

#### Flughafenzuschlag ab/bis (in € p.P.)

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Stuttgart oder Berlin | 0,-  |
| München oder Hamburg  | 30,- |
| Frankfurt             | 70,- |
| Düsseldorf            | 90,- |

#### Auf Wunsch zubuchbar (in € p.P.)

(Ausflüge mit gleichem Buchstaben überschneiden sich)

|    |                                |       |
|----|--------------------------------|-------|
| A0 | Zimmer mit Meerblick           | 75,-  |
| A1 | Reus: auf Gaudís Spuren        | 55,-  |
| A2 | Wanderung Camí de Ronda        | 50,-  |
| B1 | Poblet & Montblanc             | 75,-  |
| B2 | Barcelona                      | 130,- |
| B3 | Naturerlebnis Ebrodelta        | 80,-  |
| C1 | Poblet & Montblanc             | 75,-  |
| C2 | Priorat mit Weinprobe          | 110,- |
| C3 | Barcelona                      | 130,- |
| C4 | Panoramawanderung              | 95,-  |
| D1 | Priorat mit Weinprobe          | 110,- |
| D2 | Barcelona                      | 130,- |
| D3 | Naturerlebnis Ebrodelta        | 80,-  |
| E  | Rail & Fly hin und rück 2. Kl. | 40,-  |

#### IM PREIS ENTHALTEN

- **Flug ab/bis vielen deutschen Flughäfen** nach Barcelona mit Vueling, Eurowings oder Lufthansa, siehe oben. Weitere Flughäfen auf Anfrage zubuchbar.
- **Transfer** Flughafen - Hotel - Flughafen
- **7 Übernachtungen mit Frühstück** im 4-Sterne-Hotel Palas Pineda in La Pineda
- **7 Abendessen**
- **Ausflüge nach Tarragona, Peñíscola und Cambrils**
- **Frühlingstfest**
- **Abschiedsfest**
- **Politischer Vormittag**
- **Audiosystem** während der Führungen
- **Informationsmaterial** zur Reise
- **Örtliche deutschsprachende Reiseleitung**
- **SPD-Reiseleitung**



## FAKULTATIVES AUSFLUGSPROGRAMM

**21. SPD-Frühlingstreffen: Costa Dorada: die goldene Küste Kataloniens  
vom 10.04 bis 17.04.2027**



***Bitte beachten: Ausflüge mit gleichem Buchstaben finden zeitgleich statt!***

### **Das fakultative Ausflugsprogramm**

Wir möchten wieder eine breite Palette verschiedener Ausflüge anbieten, damit sich jeder seine Reise nach seinem Interesse zusammenstellen kann. Bei den als „gemächlich“ 🚶 gekennzeichneten Ausflügen haben wir darauf geachtet, dass die Wegstrecken auch für Gäste geeignet sind, die nicht so gut zu Fuß sind. Die „Aktiv-Ausflüge“ 🏃 sind für die Teilnehmer geeignet, die in ihrem Urlaub gerne ein wenig sportlich unterwegs sein möchten. Allen Feinschmeckern seien unsere „kulinarischen“ Ausflüge 🍷 ans Herz gelegt und die Kulturliebhaber 🏛 werden mit den „Kunst & Kultur“-Ausflügen auf ihre Kosten kommen. Wir werden versuchen, alle Ausflüge vor Ort noch buchbar zu halten. In Einzelfällen kann es aber dazu kommen, dass einzelne Ausflüge ausgebucht sein können. Deshalb ist die Empfehlung, alle Ausflüge, die man auf jeden Fall machen möchte, im Vorfeld zu buchen.

Die angegebenen Preise gelten pro Person. Es gelten Mindestteilnehmerzahlen von 35 Personen pro Bus. Bei den Wandertouren gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen.

### **Hinweis**

Gebuchte Ausflüge können leider nicht kostenlos zurückgenommen werden, da der örtlichen Agentur die Bezahlung der von uns als verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl vertraglich zugesichert wurde.

Heute laden wir wieder traditionell zu unserem politischen Vormittag im Konferenzraum unseres Hotels bzw. ganz in der Nähe ein. Wir haben Gelegenheit, den Vortrag eines prominenten Vertreters oder einer Vertreterin unserer Partei zu hören. Anschließend freuen wir uns auf eine lebhaft Diskussions. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Für alle Unternehmungshungrigen bieten wir für den Nachmittag noch zwei Ausflüge an:

### **A1 Reus – auf den Spuren Gaudís**

**Preis: € 55,-**

Heute besuchen wir die elegante modernistische Stadt Reus, die Geburtsstadt von Antoni Gaudí und eine der schönsten Städte der Costa Dorada. Reus begeistert mit ihrer mediterranen Atmosphäre, prachtvollen Jugendstilgebäuden und einer charmanten historischen Altstadt voller Leben. Bei einem geführten Rundgang entdecken wir die schönsten Plätze und Fußgängerzonen der Stadt, darunter den lebhaften Plaça del Mercadal, das Rathaus und zahlreiche beeindruckende modernistische Fassaden, die Reus ihren besonderen Charakter verleihen.



Im Anschluss besuchen wir das Gaudí Centre, ein modernes interaktives Museum, das dem Leben und Werk Antoni Gaudís gewidmet ist. Auf spannende und anschauliche Weise erfahren wir mehr über den berühmten Architekten und seine enge Verbindung zu seiner Heimatstadt. Danach bleibt Zeit zur freien Verfügung, um gemütlich durch die malerische Altstadt zu schlendern, kleine Geschäfte zu entdecken oder das mediterrane Flair bei einem Kaffee oder einem Glas typisch katalanischem Vermut auf einer schönen Terrasse zu genießen.

#### **Geführte Busfahrt ab/bis Hotel**

**Inkl. Geführter Rundgang in Reus, Eintritt Gaudí Centre, halbtägig, Dauer ca. 4 Std.**

### **A2 Küstenwanderung auf dem Camí de Ronda** **Von La Pineda entlang der Mittelmeerküste**

**Preis € 50,-**



Dieser Wanderausflug führt entlang des historischen Camí de Ronda, einem ehemaligen Küstenpfad, der früher zur Überwachung der Küste genutzt wurde und heute eine der schönsten Möglichkeiten bietet, die mediterrane Landschaft zu entdecken. Die rund 11 Kilometer lange Strecke beginnt und endet am Hotel, umfasst etwa 175 Höhenmeter und ist in ungefähr vier Stunden gut zu bewältigen. Die Route verläuft in angenehmem Tempo entlang der Küste und bietet immer wieder reizvolle Ausblicke auf das Mittelmeer, kleine Buchten und die typische Vegetation der Region. Zu den besonderen Höhepunkten zählt die Punta de la Cella, ein historisch interessanter Ort mit Überresten früher Küstensiedlungen. Vom Aussichtspunkt Cala Morisca eröffnet sich ein besonders schöner Blick auf die Küste und das offene Meer. Im weiteren Verlauf führt der Weg zur ruhigen Cala Punta del Cavall, einer naturbelassenen Bucht, die zum Verweilen einlädt, sowie zum Mirador del Far, einem der eindrucksvollsten Aussichtspunkte der gesamten Strecke mit weitem Panoramablick. Ein weiterer Höhepunkt ist die Cala Crancs, eine geschützte Bucht mit klarem, ruhigem Wasser, die sich ideal für eine Pause eignet. Die Wanderung ist leicht und entspannt und eignet sich besonders für Wanderer, die eine moderate Strecke bevorzugen und sich gerne Zeit nehmen zum Genießen der Landschaft, für Pausen und Fotostopps. Sie verbindet Natur, Küstenerlebnis und Erholung auf besonders angenehme Weise.

**Hinweis: Nach der Hälfte der Strecke erreichen wir Salou und kehren dann auf dem gleichen Weg zurück zum Hotel. Wer möchte, kann von Salou aus mit dem öffentlichen Bus zurück zum Hotel fahren (zahlbar vor Ort).**

**Strecke: ca. 11 Km (Dauer/Gehzeit ca. 4 Stunden.), Aufstieg: ca. 87,5 m, Abstieg ca. 87,5 m, Schwierigkeitsgrad: leicht**

**Dauer des Ausflugs 4 Stunden / mit Wanderführer**

**Die Wanderung ist nur mit festem Schuhwerk, Sonnenschutz und Wasser möglich. Je nach Wetterlage kann es zu kurzfristigen Veränderungen der Wanderroute kommen.**

## **B1 Poblet & Montblanc**

### **Geschichte, Architektur und mittelalterliches Flair**

**Preis € 75,-**

Bei diesem unvergesslichen Tagesausflug in das Herz Kataloniens, entdecken wir zwei herausragende Ziele: das Kloster Poblet und die mittelalterliche Stadt Montblanc. Nach einer landschaftlich reizvollen Fahrt erreichen wir das imposante Kloster Poblet, eines der bedeutendsten Zisterzienserklöster Europas und seit 1991 UNESCO-Weltkulturerbe. Bei einem Spaziergang durch den weitläufigen, historisch erhaltenen Komplex, der seit dem 12. Jahrhundert ein spirituelles Zentrum ist, lassen sich die majestätischen Kreuzgänge, die Kapellen und alten Mönchszellen bewundern, die noch heute die Ruhe und Strenge des klösterlichen Lebens vermitteln. Besonders eindrucksvoll ist das Königspantheon, in dem die Gräber mehrerer aragonesischer Könige und Adliger zu finden sind – ein Ort voller Geschichte und Ehrfurcht. Wir genießen die Atmosphäre, schlendern durch die Höfe und lassen uns von der harmonischen Mischung aus Architektur, Spiritualität und Natur inspirieren.

Anschließend geht die Reise weiter nach Montblanc, einer der schönsten mittelalterlichen Städte Kataloniens. Eingebettet in eine gut erhaltene Stadtmauer aus dem 14. Jahrhundert, strahlt Montblanc den Charme vergangener Zeiten aus. Wir schlendern durch das historische Zentrum, entdecken die verwinkelten Gassen, liebevoll restaurierten Häuser und Plätze, die von der Geschichte der Region erzählen. Montblanc ist zudem eng verbunden mit der berühmten Legende von Sant Jordi, was der Stadt eine zusätzliche kulturelle Dimension verleiht. Was sich dahinter verbirgt erfahren wir beim geführten Rundgang.

#### **Geführte Busfahrt ab/bis Hotel**

**Inkl. geführte Rundgänge durch Poblet und Montblanc  
ganztägig, Dauer ca. 8 Std.**

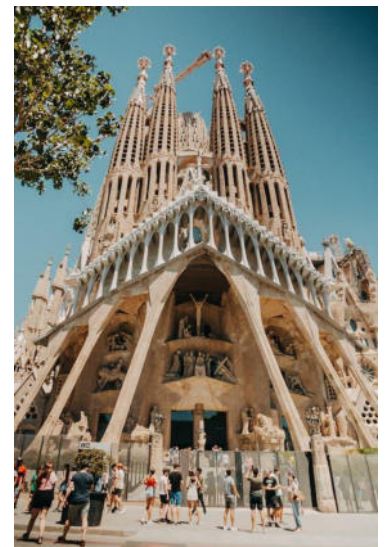


## **B2 Barcelona mit Sagrada Família**

**Preis € 130,-**

Für jeden Besucher Kataloniens ist Barcelona ein Muss! Die faszinierende Metropole erleben wie zunächst bei einer Panoramatour, bei der die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt zu sehen sind, darunter berühmte Bauwerke, Plätze und Denkmäler. Anschließend besuchen wir die Sagrada Família, das weltberühmte Meisterwerk von Antoni Gaudí und Wahrzeichen der Stadt. Wenn Barcelona ein Muss für jeden Besucher Kataloniens ist, dann ist die Sagrada Família ein Muss für jeden Besucher Barcelonas! Die einzigartige Architektur und Geschichte dieser ikonischen Kirche lockt Menschen aus der ganzen Welt an die spanische Küste.

Danach haben wir ausreichend freie Zeit im Viertel El Born oder im Barri Gòtic, wo wir gemütlich durch charmante Gassen schlendern, kleine Boutiquen und Cafés entdecken oder die Catedral de Barcelona besuchen können. So habt ihr die Möglichkeit, das historische und lebendige Herz der Stadt ganz individuell zu erleben.



#### **Geführte Busfahrt ab/bis Hotel,**

**Inkl. geführte Panoramafahrt und Eintritt mit Rundgang Sagrada Família  
ganztägig, Dauer ca. 9 Std.**



Allen Ausflüglern erwartet ein Tag voller Natur, Ruhe und mediterraner Schönheit. Wir entdecken eine der faszinierendsten Landschaften Kataloniens: das beeindruckende Ebrodelta. Der 320 Km<sup>2</sup> große Naturpark ist das größte Feuchtgebiet Kataloniens und beherbergt in seinen Lagunen, Reisfelder, Dünen und Salzwiesen unzählige Tier- und Pflanzenarten, besonders berühmt darunter die Schwärme Rosaflamingos. Der Höhepunkt der Tour ist die entspannte Bootsfahrt auf dem mächtigen Fluss Ebro. Während der Fahrt erleben wir die letzten Kilometer des Flusses bis zu seiner Mündung ins Mittelmeer. Vorbei an der Insel Buda, den traditionellen Reisfeldern, dem Hafen von Deltebre sowie den geschützten Naturgebieten von St. Antonio und El Garxal eröffnet sich eine einzigartige Landschaft voller Leben und Farben. Mit etwas Glück können

zahlreiche Vogelarten beobachtet werden, die hier ihre Heimat gefunden haben. Schließlich erreichen wir die beeindruckende Mündung des Ebro und die sogenannte „Garganta de Sorrapa“, wo Fluss und Meer aufeinandertreffen.

Anschließend genießen wir freie Zeit am kleinen Hafen. Hier können wir bei einem Kaffee entspannen, die herrliche Aussicht genießen oder gemütlich zu den Ständen mit typischen, regionalen Produkten schlendern.

Danach fahren wir weiter zu den wunderschönen Stränden von Platja del Trabucador und La Tancada. Diese außergewöhnlichen Naturgebiete sind bekannt für ihre friedliche Atmosphäre und beeindruckende Landschaft.

Nach einem erlebnisreichen und entspannten Tag voller Natur, frischer Meeresluft und wunderschöner Eindrücke treten wir die Rückfahrt zum Hotel an.

**Geführte Busfahrt ab/bis Hotel,**

**Inkl. Bootsfahrt**

**ganztägig, Dauer ca. 6 Std.**

**Donnerstag, 15. April 2027**

## **C1 Poblet & Montblanc**

**Geschichte, Architektur und mittelalterliches Flair**



**Preis € 75,-**

Bei diesem unvergesslichen Tagesausflug in das Herz Kataloniens, entdecken wir zwei herausragende Ziele: das Kloster Poblet und die mittelalterliche Stadt Montblanc. Nach einer landschaftlich reizvollen Fahrt erreichen wir das imposante Kloster Poblet, eines der bedeutendsten Zisterzienserklöster Europas und seit 1991 UNESCO-Weltkulturerbe. Bei einem Spaziergang durch den weitläufigen, historisch erhaltenen Komplex, der seit dem 12. Jahrhundert ein spirituelles Zentrum ist, lassen sich die majestätischen Kreuzgänge, die Kapellen und alten Mönchszellen bewundern, die noch heute die Ruhe und Strenge des klösterlichen Lebens vermitteln. Besonders eindrucksvoll ist das Königspantheon, in dem die Gräber mehrerer aragonesischer Könige und Adliger zu finden sind – ein Ort voller Geschichte und Ehrfurcht. Wir genießen die Atmosphäre, schlendern durch die Höfe und lassen uns von der harmonischen Mischung aus Architektur, Spiritualität und Natur inspirieren.

Anschließend geht die Reise weiter nach Montblanc, einer der schönsten mittelalterlichen Städte Kataloniens. Eingebettet in eine gut erhaltene Stadtmauer aus dem 14. Jahrhundert, strahlt Montblanc den Charme vergangener Zeiten aus. Wir schlendern durch das historische Zentrum, entdecken die verwinkelten Gassen, liebevoll restaurierten Häuser und Plätze, die von der Geschichte der Region erzählen. Montblanc ist zudem eng verbunden mit der berühmten Legende von Sant Jordi, was der Stadt eine zusätzliche kulturelle Dimension verleiht. Was sich dahinter verbirgt erfahren wir beim geführten Rundgang.



**Geführte Busfahrt ab/bis Hotel**

**Inkl. geführte Rundgänge durch Poblet und Montblanc**

**ganztägig, Dauer ca. 8 Std.**

## C2 Priorat erleben: Wein, Kultur und bezaubernde Landschaften

Preis € 110,-



Diese Fahrt führt uns in das Herz des Priorat. Wir starten am Morgen vom Hotel und fahren durch die sanften Hügel und endlosen Weinberge dieser berühmten Region. Unser erster Höhepunkt ist das historische Weingut Cellers Scala Dei, wo wir auf eine Reise durch die Kunst der Weinherstellung mitgenommen werden. Wir kosten vier verschiedene exquisite Weine und genießen die einzigartige Atmosphäre der Bodega mit ihrer beeindruckenden Landschaft drumherum – ein Erlebnis für alle Sinne. In einem der malerischen Dörfer der Region, steht danach Zeit zur freien Verfügung, die zur Stärkung in entspannter Atmosphäre genutzt werden kann.

Am Nachmittag besuchen wir die beeindruckende Kartause von Escaladei, das erste Kartäuserkloster Spaniens, gegründet im 12. Jahrhundert. Hier erfahren wir, wie die Mönche nicht nur für spirituelle Kontemplation, sondern auch für den Weinbau bekannt waren – viele der umliegenden Weinberge gehen auf ihre Arbeit zurück. Wir tauchen ein in die Geschichte, Architektur und Spiritualität dieses historischen Ortes und entdecken die enge Verbindung zwischen Klostertradition und der berühmten Weinproduktion des Priorat.

Am frühen Nachmittag treten wir die Rückfahrt zum Hotel an, erfüllt von einzigartigen Eindrücken, köstlichen Weinen und besonderen Erlebnissen in einer der faszinierendsten Regionen Kataloniens.

### Geführte Busfahrt ab/bis Hotel durch Priorat

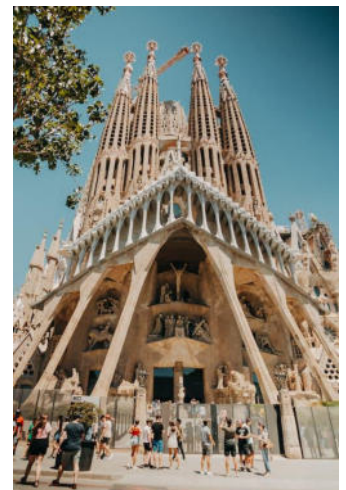
Inkl. Weinprobe, geführter Rundgang Kartause von Escaladei

ganztägig, Dauer ca. 8 Std.

## C3 Barcelona mit Sagrada Família

Preis € 130,-

Für jeden Besucher Kataloniens ist Barcelona ein Muss! Die faszinierende Metropole erleben wie zunächst bei einer Panoramatour, bei der die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt zu sehen sind, darunter berühmte Bauwerke, Plätze und Denkmäler. Anschließend besuchen wir die Sagrada Família, das weltberühmte Meisterwerk von Antoni Gaudí und Wahrzeichen der Stadt. Wenn Barcelona ein Muss für jeden Besucher Kataloniens ist, dann ist die Sagrada Família ein Muss für jeden Besucher Barcelonas! Die einzigartige Architektur und Geschichte dieser ikonischen Kirche lockt Menschen aus der ganzen Welt an die spanische Küste. Danach haben wir ausreichend freie Zeit im Viertel El Born oder im Barri Gòtic, wo wir gemütlich durch charmante Gassen schlendern, kleine Boutiquen und Cafés entdecken oder die Catedral de Barcelona besuchen können. So habt ihr die Möglichkeit, das historische und lebendige Herz der Stadt ganz individuell zu erleben.



### Geführte Busfahrt ab/bis Hotel,

Inkl. geführte Panoramafahrt und Eintritt mit Rundgang Sagrada Família

ganztägig, Dauer ca. 9 Std.

## C4 Panoramawanderung von Cornudella nach Siurana

Zwischen Bergen, Stausee und Mittelalterdorf 

Preis € 95,-

Zuerst fahren wir mit dem Bus ca. eine Stunde nach Cornudella de Montsant, ein kleines, ruhiges Dorf, das von Weinbergen, Kalksteinfelsen und einer eindrucksvollen Berglandschaft umgeben ist. Hier startet unsere abwechslungsreiche Bergtour nach Siurana. Die Route führt durch eine typische mediterrane Umgebung und bietet immer wieder weite Ausblicke über die Region Priorat sowie auf die markante Serra de Montsant. Unterwegs passieren wir den malerisch gelegenen Siurana-Stausee, der von Felsen und Wäldern eingerahmt ist und ein besonders reizvolles Panorama bietet. Immer wieder öffnen sich entlang des Weges Aussichtspunkte mit beeindruckenden Blicken über die Landschaft. Am Ende erreichen wir das spektakulär gelegene Dorf Siurana, das auf einer steilen Klippe thront und mit seinem mittelalterlichen Charakter zu den schönsten Orten der Region zählt.

**Strecke: ca. 9,5 Km (Dauer/Gehzeit ca. 4 Stunden .), Aufstieg: ca. 300 m, Abstieg ca. 87,5 m, Schwierigkeitsgrad: mittel  
Dauer des Ausflugs ca. 6 Stunden / mit Wanderführer**

**Die Wanderung ist nur mit festem Schuhwerk, Sonnenschutz und Wasser möglich. Je nach Wetterlage kann es zu kurzfristigen Veränderungen der Wanderroute kommen.**

**D1 Priorat erleben: Wein, Kultur und bezaubernde Landschaften**  

**Preis € 110,-**



Diese Fahrt führt uns in das Herz des Priorat. Wir starten am Morgen vom Hotel und fahren durch die sanften Hügel und endlosen Weinberge dieser berühmten Region. Unser erster Höhepunkt ist das historische Weingut Cellers Scala Dei, wo wir auf eine Reise durch die Kunst der Weinherstellung mitgenommen werden. Wir kosten vier verschiedene exquisite Weine und genießen die einzigartige Atmosphäre der Bodega mit ihrer beeindruckenden Landschaft drumherum – ein Erlebnis für alle Sinne. In einem der malerischen Dörfer der Region, steht danach

Zeit zur freien Verfügung, die zur Stärkung in entspannter Atmosphäre genutzt werden kann. Am Nachmittag besuchen wir die beeindruckende Kartause von Escaladei, das erste Kartäuserkloster Spaniens, gegründet im 12. Jahrhundert. Hier erfahren wir, wie die Mönche nicht nur für spirituelle Kontemplation, sondern auch für den Weinbau bekannt waren – viele der umliegenden Weinberge gehen auf ihre Arbeit zurück. Wir tauchen ein in die Geschichte, Architektur und Spiritualität dieses historischen Ortes und entdecken die enge Verbindung zwischen Klostertradition und der berühmten Weinproduktion des Priorat. Am frühen Nachmittag treten wir die Rückfahrt zum Hotel an, erfüllt von einzigartigen Eindrücken, köstlichen Weinen und besonderen Erlebnissen in einer der faszinierendsten Regionen Kataloniens.

**Geführte Busfahrt ab/bis Hotel durch Priorat**

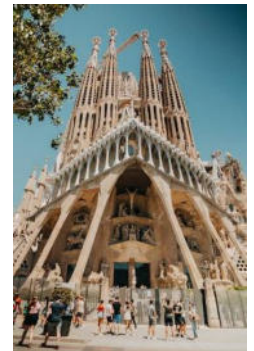
**Inkl. Weinprobe, geführter Rundgang Kartause von Escaladei  
Std.**

**ganztägig, Dauer ca. 8**

**D2 Barcelona mit Sagrada Família** 

**Preis € 130,-**

Für jeden Besucher Kataloniens ist Barcelona ein Muss! Die faszinierende Metropole erleben wie zunächst bei einer Panoramatour, bei der die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt zu sehen sind, darunter berühmte Bauwerke, Plätze und Denkmäler. Anschließend besuchen wir die Sagrada Família, das weltberühmte Meisterwerk von Antoni Gaudí und Wahrzeichen der Stadt. Wenn Barcelona ein Muss für jeden Besucher Kataloniens ist, dann ist die Sagrada Família ein Muss für jeden Besucher Barcelonas! Die einzigartige Architektur und Geschichte dieser ikonischen Kirche lockt Menschen aus der ganzen Welt an die spanische Küste. Danach haben wir ausreichend freie Zeit im Viertel El Born oder im Barri Gòtic, wo wir gemütlich durch charmante Gassen schlendern, kleine Boutiquen und Cafés entdecken oder die Catedral de Barcelona besuchen können. So habt ihr die Möglichkeit, das historische und lebendige Herz der Stadt ganz individuell zu erleben.



**Geführte Busfahrt ab/bis Hotel,**

**Inkl. geführte Panoramafahrt und Eintritt mit Rundgang Sagrada Família**

**ganztägig, Dauer ca. 9 Std.**

**D3 Naturerlebnis im Ebrodelta** 

**Preis € 80,-**

Allen Ausflüglern erwartet ein Tag voller Natur, Ruhe und mediterraner Schönheit. Wir entdecken eine der faszinierendsten Landschaften Kataloniens: das beeindruckende Ebrodelta. Der 320 Km<sup>2</sup> große Naturpark ist das größte Feuchtgebiet Kataloniens und beherbergt in seinen Lagunen, Reisfelder, Dünen und Salzwiesen unzählige Tier- und Pflanzenarten, besonders berühmt darunter die Schwärme Rosaflamingos. Der Höhepunkt der Tour ist die entspannte Bootsfahrt auf dem mächtigen Fluss Ebro. Während der Fahrt erleben wir die letzten Kilometer des Flusses bis zu seiner Mündung ins Mittelmeer. Vorbei an der Insel Buda, den traditionellen Reisfeldern, dem Hafen von Deltebre sowie den geschützten Naturgebieten von St. Antonio und El Garxal eröffnet sich eine einzigartige Landschaft voller Leben und Farben. Mit etwas Glück können zahlreiche Vogelarten beobachtet werden, die hier ihre Heimat gefunden haben. Schließlich erreichen wir die beeindruckende Mündung des Ebro und die sogenannte „Garganta de Sorrapa“, wo Fluss und Meer aufeinandertreffen. Anschließend genießen wir freie Zeit am kleinen Hafen. Hier können wir bei einem Kaffee entspannen, die herrliche Aussicht genießen oder gemütlich zu den Ständen mit typischen, regionalen Produkten schlendern. Danach fahren wir weiter zu den wunderschönen Stränden von Platja del Trabucador und La Tancada. Diese außergewöhnlichen Naturgebiete sind bekannt für ihre friedliche Atmosphäre und beeindruckende Landschaft. Nach einem erlebnisreichen und entspannten Tag voller Natur, frischer Meeresluft und wunderschöner Eindrücke treten wir die Rückfahrt zum Hotel an.

**Geführte Busfahrt ab/bis Hotel, Inkl. Bootsfahrt**

**ganztägig, Dauer ca. 6 Std.**

## REISEBEDINGUNGEN DES SPD-REISESERVICE AB 01.11.2022

Der SPD-ReiseService ist ein Produkt der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH. Diese Reisebedingungen und weitere Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH (nachfolgend „Reiseveranstalter“) und seinen Kunden (nachfolgend „Reisender“) für die Teilnahme an Reisen des SPD-ReiseService. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie gelten ergänzend zu den §§ 651a bis 651y des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Artikel 250 und 252 des Einführungsgesetzes zum BGB und füllen diese aus.

### 1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme durch den Reisenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung bzw. -verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Dieser bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung von An- bzw. Restzahlung erklärt. Die vom Reiseveranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nach Vertragsabschluss kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen besteht, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist gem. § 651h BGB unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 und 6 dieser AGB möglich.

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn der Reiseveranstalter eine Insolvenzversicherung bei der Deutschen Reisesicherungsfond-GmbH abgeschlossen hat und dem Reisenden in diesen Fällen der Sicherungsschein in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Reiseveranstalter eine Insolvenzversicherung bei der Deutschen Reisesicherungsfond-GmbH abgeschlossen. Mit Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 20% des jeweiligen Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und nicht mehr wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (vgl. Punkt 6) durch den Reiseveranstalter abgesagt werden kann und der Sicherungsschein übergeben worden ist. Stornokosten, Umbuchungsentgelte und Fremdkosten, die der Reiseveranstalter für den Reisenden verauslagt hat, sind sofort zur Zahlung fällig. Für die Zahlung wird der Vor- und Zuname, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und – für die Zahlungsarten „Überweisung“ und „PayPal“ – auch die E-Mail-Adresse des Zahlenden. Bei Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren benötigt der Reiseveranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. Bei Zahlung der gebuchten Leistung mit einer Kreditkarte benötigt der Reiseveranstalter das Einverständnis des Reisenden zur Abbuchung von seiner Kreditkarte. Im Onlinevertrieb ist in einigen Fällen ein wei-

teres Authentifizierungsmerkmal erforderlich. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten zu belasten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, für eine etwaige zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 1,50 EUR zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten steht dem Reisenden offen.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Programm des Reiseveranstalters, der Leistungsausschreibung für Package-Programme, der Gruppenprogramme, die individuell gefertigt wurden, sowie der Flugreisen-Programme und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

#### 4.1 Leistungsänderungen

Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor der Buchung informiert wird. Nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn gilt: Änderungen und Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der Reisende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer vom Reiseveranstalter gesetzten, angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter dem Reisenden eine solche Reise angeboten hat. Der Reisende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Reisende in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.

#### 4.2 Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

**a)** Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
**b)** In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Vertragsschluss gültigen Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um diesen entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Der Reiseveranstalter hat den Reisenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar

verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der durch den Reiseveranstalter gesetzten Frist reagiert. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich Reisepreissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Reisenden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf dessen Verlangen weiterzugeben. Der Reisende kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter geführt hat. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat der Reiseveranstalter zu führen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag kostenlos zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt des Reisenden

**5.1** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter entscheidend. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

**5.2** Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 7 geregelten Fällen aufgrund von außergewöhnlichen Umständen am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an dem Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen) nicht an, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung der Höhe der Entschädigung sind der Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was er durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist, zu berücksichtigen. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die nachstehend aufgeführten pauschalierten Kosten. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen und im Vertrauen auf die Gültigkeit des unter 5.3 formulierten Vorbehalts der konkreten Berechnung der Entschädigung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Standardgebühren                                               |                       |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| bis zum 60. Tag vor Reiseantritt                               | 20% des Reisepreises  |
| bis zum 31. Tag                                                | 30% des Reisepreises  |
| bis zum 21. Tag                                                | 40% des Reisepreises  |
| bis zum 11. Tag                                                | 60% des Reisepreises  |
| bis zum 3. Tag                                                 | 80% des Reisepreises  |
| ab dem 2. Tag bis Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise | 90% des Reisepreises. |

**5.3** Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm durch den Rücktritt wesentliche höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Ein Anspruch des Reisenden, nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beför-

derungsart vorzunehmen, besteht nicht. Da dem Reiseveranstalter in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt entstehen, kann der Reiseveranstalter die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben. Dies gilt nicht bei anderweitigen Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Hier ist der Reiseveranstalter berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von 25,00 EUR zu erheben. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung empfohlen. Dies ist möglich bei der Versicherung HanseMerkur Reiseversicherung AG. Infolge eines Rücktritts ist der Reiseveranstalter unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. § 651e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: – wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Bei Schiffsreisen kann der Reiseveranstalter weiterhin den Vertrag kündigen, wenn nach dem Urteil des Kapitäns der Reisende wegen Krankheit oder Gebrechens oder aus einem sonstigen Grund reiseunfähig ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge. Dem Reisenden bleibt es auch in diesem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Reiseveranstalter kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Reiseausschreibung beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss. Zudem wird auch in der Buchungsbestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben.
- b) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- c) Ein Rücktritt vom Veranstalter später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

Der Reiseveranstalter kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außerordentlich Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. Hierbei hat der Reiseveranstalter den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt er vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

## 7. Obliegenheiten des Kunden

### 7.1. Mängelanzeige

Der Reisende und jeder Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen,

um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Reisenden, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung dem Reiseveranstalter (FFR GmbH – SPD-ReiseService, Wilhelmstraße 140, 10963 Berlin, Tel. 030/2559-4600; Fax 030/2559-4699) durch Telefon, Telegramm oder Telefax zur Kenntnis zu bringen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Reiseleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung nach § 651m BGB und auf Schadensersatz nach § 651n BGB ausgeschlossen. Bei Reisegepäck sind Verlust, Beschädigungen und Verspätung unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes. Schäden oder Zustellverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Reiseveranstalter dringend und unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust bin-nen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tage nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### 7.2. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

### 7.3 Beistandspflicht

Der Reiseveranstalter verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651q BGB, wonach dem Reisenden im Falle des § 651k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung
- b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651k Abs. 3 BGB unberührt.

## 8. Beschränkung der Haftung

**8.1** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf das Dreifache des vereinbarten Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchter Leistung.

**8.2** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von dem Reiseveranstalter sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung von

Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## 9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

**9.1** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

**9.2** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten verletzt.

**9.3** Der Reisende ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 10. Geltendmachung von Ansprüchen Verjährung und Verbraucherstreitbeilegung

**10.1** Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

**10.2** Ansprüche verjähren gemäß § 651j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**10.3** Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Reiseveranstalter nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 11. Informationen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

**11.1** Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

**11.2** Steht das ausführende Luftfahrtunternehmen zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Fluggesellschaft nennen, die aller Wahrscheinlichkeit den Flug durchführen wird. Tritt dann doch ein Wechsel der dem Kunden benannten ausführenden Fluggesellschaft ein, so wird der Reiseveranstalter den Kunden darüber unverzüglich informieren.

**11.3** Die Black List ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm).

## 12. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden oder einen sonstigen Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Stand: 01.11.2022

**SPD-ReiseService ist eine Marke der FFR Ferien-, Freizeit und ReiseService GmbH, Berlin, Wilhelmstraße 140 (Willy-Brandt-Haus) 10963 Berlin**  
**T 030 / 25 59-46 00 · Fax 030 / 25 59-46 99**  
**info@spd-reiseservice.de · www.spd-reiseservice.de**



Den ausgefüllten Buchungsauftrag bitte an den SPD-ReiseService senden:



**per Post:**

**SPD-ReiseService**

Wilhelmstraße 140, 10963 Berlin



**per Fax:**

**030 / 255 94 699**



**per E-Mail:**

**info@spd-reiseservice.de**

Gern auch auf unserer Internetseite **www.spd-reiseservice.de** mit dem Online-Buchungsauftrag oder direkt auf der Reisesite per Buchungsfunktion.

**REISE** Katalogseite \_\_\_\_\_

Reisebezeichnung lt. Katalogtext

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Reisetermin

## ANMELDER\*IN

**Hinweis:** Namen müssen laut Schreibweise identisch mit dem Ausweisdokument sein

Titel \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## Mitreisende

Titel \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## KONTAKTDATEN

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail/Fax \_\_\_\_\_

☐ **Ja, bitte sendet mir euren E-Mail-Newsletter**

☐ **Buchungsbestätigung per E-Mail statt per Post**

## AN- UND ABREISE

### Bei Flugreisen

Flughafen lt. Reisebeschreibung

☐ **Rail & Fly** (sofern bei der Reise angeboten)  
Fahrkarten für die An- und Rückreise zum Flughafen mit der DB

### Bei Bus- oder Zugreisen

Zustieg lt. Reisebeschreibung

## UNTERBRINGUNG

☐ **Doppelzimmer** ☐ **Einzelzimmer** ☐ **halbes Doppelzimmer**

☐ \_\_\_\_\_  
Besondere Zimmerart lt. Reisebeschreibung, ggf. auch Ferienwohnung

### Bei Kreuzfahrten

Kabinenkategorie lt. Katalog \_\_\_\_\_ Wunschkabine \_\_\_\_\_

## AUF WUNSCH ZUBUCHBARE LEISTUNGEN

Alle Zusatzleistungen (z.B. Ausflüge) sind in unseren Programmen mit Buchstaben gekennzeichnet.

Bitte alle Buchstaben der gewünschten Zusatzleistungen eintragen

## REISEVERSICHERUNG

Abschluss einer Versicherung der HanseMerkur Reiseversicherung AG

- ☐ **Reiserücktritt + Urlaubsgarantie**  
☐ **Rundumschutz-Paket**  
☐ **Auslands-Basischutz**  
☐ **keine Versicherung gewünscht**

Ausführliche Informationen in unserem Katalog auf Seite 179 oder auf unserer Internetseite **www.spd-reiseservice.de**

## ZAHLUNG DES REISEPREISES

Die Reise soll wie folgt bezahlt werden:

- ☐ **Rechnung**  
☐ **Bankeinzug (SEPA)**  
☐ **Kreditkarte**

Informationen zur Anzahlung, den Zahlungsfristen sowie weiterführende Unterlagen zum Bankeinzug (SEPA) und der Kreditkartenzahlung können der Buchungsbestätigung entnommen werden.

**Sonstige Hinweise:** **Stammkunde**

Datum: \_\_\_\_\_ 1. Unterschrift \_\_\_\_\_  
Ich erkenne für alle von mir angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen des Reiseveranstalters SPD-ReiseService – Eine Marke der FFR GmbH und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Datum: \_\_\_\_\_ 2. Unterschrift \_\_\_\_\_  
Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.